

**Informationen
über die Anzeige von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen
(§ 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz)**

Wer muss die Anzeige stellen?

- jeder, der Abfälle aus privaten Haushalten oder Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gewerblich oder gemeinnützig sammelt
Beispiele: Altkleidersammlungen oder Schrottplätze, die Schrott aus privaten Haushalten annehmen
- Ausnahme: Handwerksbetriebe, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Abfälle transportieren, gewerbliche Haushaltsauflöser oder Entrümpeler

Welche Abfälle dürfen auf keinen Fall gesammelt werden?

- Elektroaltgeräte vom Rasierapparat bis zur Waschmaschine
- gefährliche Abfälle, da diese Schadstoffe enthalten (zum Beispiel Kühl- und Klimageräte)

Wo ist die Anzeige zu stellen?

Soll die Sammlung im Kreis Gütersloh stattfinden, stellen Sie die Anzeige bitte an:

Kreisverwaltung Gütersloh
Abteilung Umwelt
33324 Gütersloh

Welche Angaben muss die Anzeige enthalten?

Nutzen Sie für das Anzeigeverfahren den Vordruck „Formblatt“ des Kreises Gütersloh. Dieser ist auf unserer Internetseite unter www.kreis-guetersloh.de zu finden.

Wann muss die Anzeige gestellt werden?

- Bestehende Sammlungen waren bis zum 01.09.2012 anzuzeigen.
- Die Anzeige kann nachgeholt werden.
- Geplante Sammlungen sind spätestens 3 Monate vor Beginn anzuzeigen.

Was ist sonst noch zu beachten?

- Die Anzeige ist keine Genehmigung.
- Die Sammlung kann von Auflagen, Bedingungen und Befristungen abhängig gemacht werden.
- Der Kreis Gütersloh muss die Sammlung untersagen, wenn
 - der Sammler nicht zuverlässig ist,
 - die Abfallverwertung gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt,
 - die Abfallverwertung nicht schadlos erfolgt und
 - überwiegende öffentliche Interessen der Sammlung entgegenstehen.
- Wer die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, riskiert ein Bußgeld (Ordnungswidrigkeit).
- Von der Sammlung können weitere Rechtsbereiche berührt werden, die unbedingt beachtet werden müssen (zum Beispiel Gewerberecht, Straßen- und Wegerecht, Immissionsschutzrecht); erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Stadt oder Gemeindeverwaltung!

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an

Andreas Gildemeister
Tel: 05241/85-2728
Andreas.Gildemeister@gt-net.de

Nadine Orlik
Tel: 05241/85-2719
Nadine.Orlik@gt-net.de

Kim Sotowitz
Tel: 05241/852725
Kim.Sotowitz@gt-net.de